

## **Hygienekonzept für das „3. Lager“ der kath. Jugend Gesmold (in Schöneck - LK Vogtland) 07.08.-14.08.2021 (ausgelegt auf eine Inzidenz unter 50)**

Besonders in diesem Jahr, nach viel Verzicht und Schwierigkeiten zu Hause, ist für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern ein Zeltlager wichtig und sorgt für einen an vielen Stellen nötigen Ausgleich. Soziale und persönliche Entwicklung kann unter Gleichaltrigen gestaltet und gefördert werden, Eltern entlastet.

Daher bieten wir unter folgendem Konzept ein 3. Lager an. Ein Restrisiko der Erkrankung an COVID-19 ist nicht auszuschließen, dafür können wir keine Haftung übernehmen. Die Fahrt ist freiwillig. Sollte die Inzidenz über 50 steigen (im LK Osnabrück oder im LK Vogtland) muss die Freizeit abgesagt werden. *Alle Teilnehmenden und Gruppenleitenden bzw. die Personensorgeberechtigten, müssen dem Hygienekonzept schriftlich zustimmen.*

Das Zeltlager findet mit bis zu 20 Teilnehmer\*innen (von 15-17 Jahren) statt. Die Aufsicht übernehmen ca. 7 Leiter\*innen. (Betreuen der Kinder, Küchenteam, Lagerleitung, Notfallmanagement, Quarantäne Backup)

### **Grundlagen**

Im Zeltlager ist vorhanden: Fließendes (warmes) Wasser, Desinfektionsmittel und Seife an Toiletten und in der Küche. Immer wieder werden die Teilnehmenden zu der wichtigen Handhygiene aufgefordert.

Als feste Gruppe definiert, werden Orte mit anderen Menschen gemieden, nur 3 Leitende sind mit dem Einkaufsdienst betraut, diese gehen verantwortungsvoll mit dem Kontakt zu anderen um und werden täglich getestet. Besuche von anderen Personen im Zeltlager sind nicht zugelassen.

Täglich wird bei allen Anwesenden mit einem kontaktlosen Fieberthermometer die Temperatur gemessen. Bei stark erhöhter Temperatur muss laut Landesverordnung ein PCR-Test veranlasst werden. (Testungen siehe unten)

Die Jugendlichen untereinander müssen, laut Landesverordnung, keinen Abstand halten und keinen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Natürlich ist das Tragen des Schutzes aber auch nicht verboten. In geschlossenen Räumen, Zelten und in Situationen (Spielen) bei denen enger Körperkontakt entsteht/entstehen könnte, wird trotzdem ein Fokus auf die Zelt-/Schlafgruppen gesetzt.

Die Leitenden sind verpflichtet für die Situationen, in denen sie, über einen längeren Zeitraum, den Mindestabstand von 1,50 m nicht einhalten können, MNS mitzuführen und diese in diesen Situationen zu tragen.

Schlafen: Die Jugendlichen schlafen getrennt von den Gruppenleiter\*innen mit ausreichend Abstand untereinander.

Im Waschhaus müssen die vor Ort geltenden Regelungen eingehalten werden, eine Personenzahl von ca. 10 Personen pro Raum, darf nicht überschritten werden. Das Duschen und Zähneputzen... geschieht in Zeltgruppen, die ja eh viel zusammen sind.

Für den Fall, dass es Jugendliche oder Leitende mit Symptomen oder positiven Tests gibt, ist das Zeltlager mit ausreichend Schutzausrüstung (Kittel, MNS, Visiere, Handschuhe etc.) ausgestattet.

Es gibt auf dem Zeltlagerplatz 2 Zelte, in denen im Notfall einzelne Anwesende oder Gruppen isoliert werden können.

Mindestens einmal täglich werden alle wesentlichen Kontaktflächen desinfiziert.

Über einen Email-Verteiler werden Informationen an alle Personensorgeberechtigten weitergegeben - Sollte es z. B. zu einem positiven Schnelltest kommen, wird darüber (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte) informiert. Wenn eine komplette Evakuierung des Zeltlagers, nach Absprache mit dem Gesundheitsamt vor Ort, nicht nötig ist, können einzelne Kinder natürlich trotzdem abgeholt werden.

Sollten wir das gesamte Lager evakuieren müssen, müssen wir eh alle in Quarantäne und würden mit den Bullis, mit denen die An- und Abreise geregelt ist, zurückfahren.

In Einzelfällen verpflichten sich die Personensorgeberechtigten zur Abholung der Kinder/Leitenden und damit ggf. auch zu einer 14tägigen Quarantäne.

Jede\*r Jugendliche ist verpflichtet für den Notfall fünf (5) FFP2 oder medizinische Masken mitzuführen. (So ist gewährleistet, dass die Masken nicht zu groß oder zu klein sind.)

### **Corona-Testungen**

Alle Mitfahrenden verpflichten sich mehrere Antigen-Schnelltests durchzuführen, dadurch sorgen wir für eine gewisse Sicherheit aller Anwesenden. Wer keine Tests (nasal) machen möchte, kann an der Freizeit nicht teilnehmen.

Durchführung der Tests (durch eine offizielle Testeinrichtung, von uns organisiert oder als Selbsttest unter Aufsicht von Gruppenleitenden):

- 04.08.
  - 07.08.
  - Zur Mitte des Lagers
  - Am Rückfahrtstag
- } Dieses doppelte Testen vor Beginn sorgt für eine erhöhte Sicherheit

Außerdem werden bei dringendem Verdacht vor Ort zusätzlich Antigen-Schnelltests durchgeführt. In dem Fall testen sich die Jugendlichen, unter Aufsicht von Gruppenleiter\*innen, selbst.

Positive Schnelltests verpflichten zu einem PCR-Test und zur Meldung beim Vogtlandkreis. Dazu besteht vor Ort eine Kooperation mit dem Krankenhaus vor Ort.

Bei den beiden Testungen in Gesmold obliegt die Organisation der nachfolgenden PCR-Testung bei den Personensorgeberechtigten.

Ein positiver PCR-Test verpflichtet in beiden Fällen zur Meldung bei den örtlichen Gesundheitsämtern (Vogtland und Osnabrück).

Nach einem negativen PCR-Test ist der\*die Teilnehmende berechtigt weiter am Zeltlager teilzunehmen, bzw. nachgebracht zu werden.

Kommt es vor Ort zu einem positiven Antigen-Schnelltest, werden die Personensorgeberechtigten des Kindes informiert. Eine Isolierung kann zeitweise vor Ort geschehen, ob das Kind abgeholt wird, oder im Zeltlager versorgt wird (Quarantänezelt), muss im Einzelfall besprochen, und mit den Gesundheitsämtern geklärt werden.

Wie bereits im Punkt „Grundlagen“ beschrieben, werden außerdem alle Personensorgeberechtigten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte informiert.

*Wir empfehlen am Tag der Testung auf den Verzehr von Apfelsaft oder Cola zu verzichten, diese Getränke sorgen oft für falsch positive Testergebnisse.*

## **Küche**

Bei der Zubereitung von Lebensmitteln herrschen strenge Regeln:

Beim Kochen muss medizinischer MNS getragen werden. Vorher müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.

Nur beim Kochen beteiligte Personen, dürfen sich in der Küche aufhalten. Jugendliche können bei der Zubereitung nicht beteiligt werden.

Die Essensausgabe geschieht durch Gruppenleiter\*innen, die ebenso mit MNS ausgestattet sind. Dabei wird auf Abstände geachtet. In den Tischgruppen darf wie in den letzten Jahren auch gegessen werden. Die Jugendlichen dürfen sich selbst ihre Brote schmieren... (Jedes Kind macht sein\*ihre eigenes Essen)  
Das Geschirr nach dem Essen wird von den Jugendlichen selbst gespült, dafür wird jeder Zeltgruppe eine Wanne mit handwarmem Wasser zur Verfügung gestellt.

**Im Rahmen des „normalen“ Notfallmanagements sieht das Bistum Osnabrück 3 Schlüsselpersonen vor, die auch im Fall einer COVID-19 Erkrankung gute Hilfestellung leisten können:**

Interne Leitung: Niklas Schulke

*Im Zeltlager: Im Falle eines Notfalls vor Ort 1. Ansprechpartner\*in und Organisator\*in.*

Externe Leitung: Pastor Thomas (Pastor)

*Nicht im Zeltlager: Wird in Falle eines nicht selbst lösbaren Notfalls zu Rate gezogen und fährt wenn nötig ins Lager.*

Stabsleitung: Michael Göcking (Pfarrbeauftragter)

*Nicht im Zeltlager: Wird zur Rate gezogen, wenn alle Eltern und die Presse informiert werden müssen und eventuelle organisatorische Aufgaben anfallen, die vor Ort nicht oder nur schwer geregelt werden können.*

---

Das vorliegende Hygienekonzept wurde gelesen und wir stimmen allen angegebenen Punkten zu/ werden uns an alle angegebenen Punkte halten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines\*einer Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der\*des Jugendlichen